

Amtsblatt

der Gemeinde Stemwede



Nr. 10 Jahrgang 2022

ausgegeben am 30.09.2022

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 27.10.2022
- Ausgabe erscheint am 28.10.2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	2
42/2022 Amtliche Bekanntmachung über die Einziehung von Verkehrsflächen (Entwidmung)....	2
43/2022 Allgemeinverfügung der Gemeinde Stemwede zur Schließung und Entwidmung einer Friedhofsteilfläche auf dem von der Gemeinde Stemwede verwalteten Friedhof Dielingen	4
Sonstige Bekanntmachungen	5

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

42/2022 Amtliche Bekanntmachung über die Einziehung von Verkehrsflächen (Entwidmung)

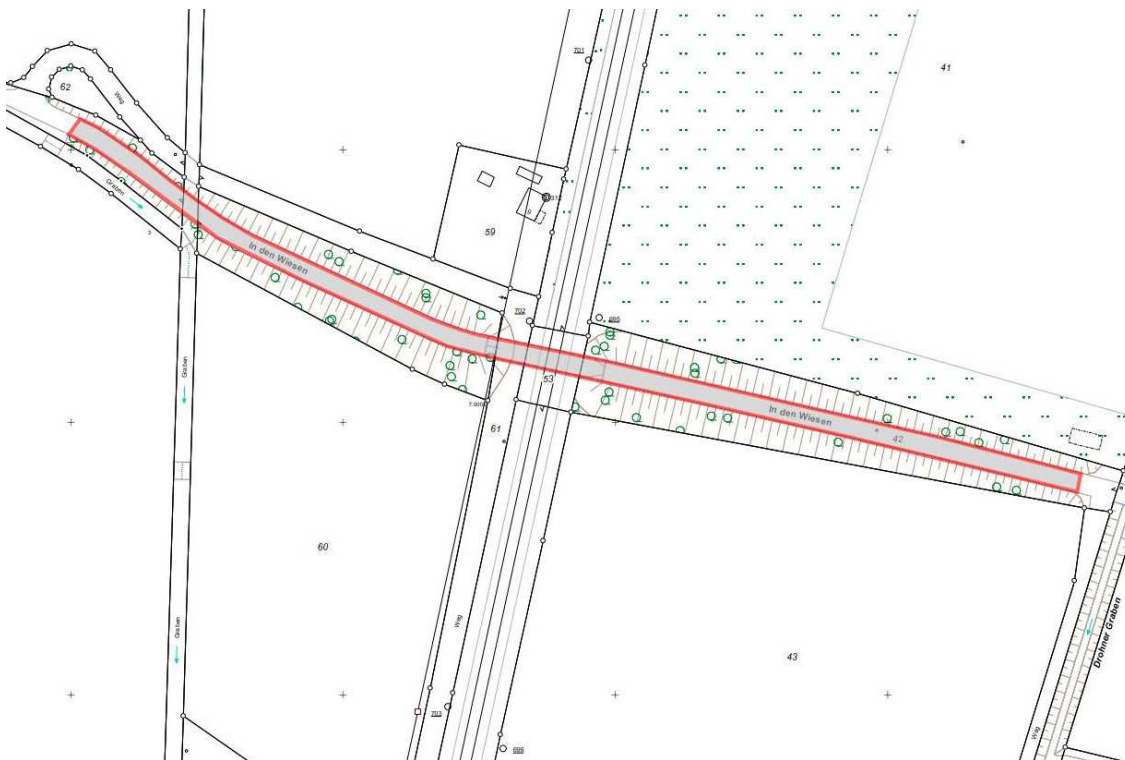
Die Gemeinde Stemwede zieht hiermit einen Teilabschnitt der Gemeindestraße In den Wiesen, Gemarkung Drohne, Flur 8, Flurstücke 42 und 78, (siehe nachfolgenden Lageplan bzw. nachfolgendes Luftbild) als öffentliche Verkehrsfläche ein (Entwidmung).

Das Einziehungsverfahren richtet sich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Gemeindestraße In den Wiesen der Gemeinde Stemwede befindet sich in der Gemarkung Drohne, Flur 8, Flurstücke 42 und 78. Sie verläuft von Norden von den Gemeindestraßen Kämpenweg und Königstannenweg und mündet in Richtung Osten auf die Gemeindestraße Unter den Eichen.

Ein Teil dieser asphaltierten Straßenfläche in Länge von ca. 350 m Länge mit den Zuwegungen von Ost und West zur DB-Brücke „In den Wiesen“ erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion, da alle umliegenden Grundstücksflächen durch die verbleibenden, öffentlichen Straßenflächen erreicht werden können.





Der Beschluss über die Absicht der Wegeteileinziehung wurde am 04.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht bzw. veröffentlicht.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2022 und des Rates der Gemeinde Stewede am 18.08.2022 wurde über die Entwidmung abschließend beraten und beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wegeteileinziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erheben. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsordnung – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben; die angefochtene Verfügung soll vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Stewede, den 27.09.2022

Gemeinde Stewede
Der Bürgermeister
Abrusatz

Bekanntmachung

43/2022 Allgemeinverfügung der Gemeinde Stemwede zur Schließung und Entwidmung einer Friedhofsteilfläche auf dem von der Gemeinde Stemwede verwalteten Friedhof Dielingen

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung über die Ordnung auf den von der Gemeinde Stemwede verwalteten Friedhöfen vom 08.12.2021 und der §§ 35 Satz 2, 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Die auf dem Friedhof Dielingen im äußersten Nordwesten gelegene, bislang ungenutzte und unbelegte Fläche aus dem Grundstück Gemarkung Dielingen Flur 5 Flurstück 124 in Größe von ca. 800 qm, die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellt ist, wird zum 01.09.2022 geschlossen und entwidmet.

Begründung:

Das vorbezeichnete Grundstück wurde mit Übernahme der Trägerschaft des Friedhofes Dielingen im Jahr 1929 durch die Gemeinde Stemwede als Erweiterungsfläche geführt und für Bestattungen nicht genutzt.

Bereits in 2015 hat der zuständige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Stemwede durch Beschluss einem Verkauf durch die Kirchengemeinde Dielingen sowie einer späteren, friedhofsfremden Nutzung zugestimmt.

Dieser Beschluss beruhte auf einer entsprechenden Empfehlung des Arbeitskreises Friedhöfe, da sich die seinerzeitige und auch noch aktuelle Belegungssituation des Friedhofs im verbleibenden Bereich so darstellt, dass ausreichende Flächen für die vorgesehenen Bestattungsformen vorhanden sind und deshalb die bisher nicht genutzte Erweiterungsfläche auch zukünftig nicht benötigt wird.

Durch die vom Rat der Gemeinde Stemwede am 18.08.2022 beschlossene Schließung und Entwidmung kann die Fläche einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung zugeführt werden. Bestehende Nutzungs- und Ruhezeiten sind nicht vorhanden.

Diese Verfügung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 33240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der derzeit gültigen Fassung einzureichen.

Stemwede, den 19. August 2022

Der Bürgermeister

Abruszat

Sonstige Bekanntmachungen